Erklärung pro Jugendschutz

für einen Einzelanlass

**In der Gemeinde Doppleschwand muss diese Erklärung pro Jugendschutz mind. drei Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden.**

Diese Erklärung pro Jugendschutz ist eine Ergänzung zum offiziellen Gesuch, das bei der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank? [ ]  Ja [ ]  Nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt? [ ]  Ja [ ]  Nein

Wenn ja, ab welchem Alter?       Jahre

Werden Kontrollarmbäder benötigt? [ ]  Ja [ ]  Nein

Werden 16/18 Hinweisschilderbenötigt? [ ]  Ja [ ]  Nein

Kontrollarmbänder und Hinweisschilder können direkt unter [**www.akzent-luzern.ch/luegsch**](http://www.akzent-luzern.ch/luegsch) bestellt werden.

Bemerkungen zum Anlass

### Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

Ich bestätige hiermit, dass die auf der Checkliste erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung für den Jugendschutz übernommen wird.

Ort, Datum       Unterschrift

### Checkliste Jugendschutz

( 🗸 = zwingende Auflagen des Gesetzes, diese können von der Polizei überprüft werden)

Grundsätzliches

[ ]  Ausweispflicht und Alterslimiten sind auf Plakaten, Flyern und Webauftritt

[ ]  Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein

 (Online-Schulung unter [www.age-check.ch](file:///%5C%5Cv-fssrv01%5Cakzent%24%5CPr%C3%A4vention%5CProjekte%5CLuegsch%5CGemeinden%5CDoppleschwand__NEU%5Cwww.age-check.ch))

[ ]  Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert

Eingangsbereich

[ ]  Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch

 Eintrittsbänder sein können

[ ]  🗸 Die 16/18 Hinweisschilder sind beim Eingang gut sichtbar angebracht

Das Personal ist instruiert über:

[ ]  🗸 Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes (Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukte)

[ ]  Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise)

[ ]  Das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern

Ausschankbereich

Das Servicepersonal (mind. 18-jährig) ist instruiert über:

[ ]  🗸 Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen

[ ]  🗸 Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.

[ ]  🗸 Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge

[ ]  Mineralwasser wird sehr günstig abgegeben

[ ]  Mindestens 1 alkoholfreier Drink und/oder Shot

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Gemeinde Doppleschwand

Pia Haas, Sozialvorsteherin

Romooserstrasse 2

6112 Doppleschwand

Telefon: 041 482 60 42 Mail: pia.haas@doppleschwand.ch

Weitere Informationen und Materialien

Akzent Prävention und Suchttherapie

Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, Tel. 041 420 11 15

Siehe <https://www.akzent-luzern.ch/luegsch/gemeinden>

###  Bestellung Luegsch-Materialien

Die Bestellung von Materialen für eine "luegsch-Gemeinde" ist direkt online unter <https://www.akzent-luzern.ch/luegsch/gemeinden> (Doppleschwand) auszulösen.

Bestellung von

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Produkt | Anz. | Produkt | Anz. | Produkt | Anz. |
| Bänder grün, uni |  | Bänder gelb, uni |  | Bänder rot, uni |  |
| Bänder grün, Punkte |  | Bänder gelb, Punkte |  | Bänder rot, Punkte |  |
| Bänder grün, Striche |  | Bänder gelb, Striche |  | Bänder rot, Striche |  |
| Bänder blau, Mineralw. |  |  |  |  |  |
| Hinweisschilder 16/18 |  | Flyer für Personal |  | Button 16/18 |  |

**Bei weiteren Fragen:**

Akzent Prävention und Suchttherapie

Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, Tel. 041 420 11 15

[www.akzent-luzern.ch/luegsch](http://www.akzent-luzern.ch/luegsch)